



## **80 JAHRE VEREINTE NATIONEN**

### **Impresario oder Gesetzgeber im Konzert der Weltmächte?**

Institut Pierre Renouvin, Universität Paris 1 – Panthéon Sorbonne  
Paris, 5. März 2025

#### PRESSEVERLAUTBARUNG

Auf einer internationalen Roundtable-Konferenz an der Sorbonne-Universität in Paris verglich der Präsident der International Progress Organization, Dr. Hans Köchler, die Gründung der Vereinten Nationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Entstehung des europäischen „Mächtekonzerth“ nach den Napoleonischen Kriegen. In beiden Fällen nutzten die Siegermächte die Gelegenheit, um eine Ordnung zu schaffen, in der sie die Hauptgaranten für Frieden und Stabilität sein würden, während die „kleineren“ Staaten ihre Vormachtstellung im Namen des Friedens und des Gemeinwohls akzeptieren mussten. Die Selbstgerechtigkeit der Heiligen Allianz von 1815 (die im Rahmen der damaligen europäischen „Viererallianz“ von Österreich, dem Vereinigten Königreich, Russland, und Preußen agierte) spiegelte sich in der Haltung der „Großen Vier“ von 1945 (USA, Sowjetunion, China, Großbritannien) wider, die als „Sponsoren“ der UNO-Charta sich und zusätzlich Frankreich – im Wissen um ihre Überlegenheit – die Rolle des Schiedsrichters und Vollstreckers der Weltordnung vorbehielten. Als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates agieren diese Länder bzw. ihre Nachfolgestaaten weiterhin und auf unbestimmte Zeit in einem außerrechtlichen Rahmen – im rechtsfreien Raum der „Realpolitik“ sozusagen. Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 27 in Verbindung mit Artikel 108 der Charta können sie sich vom Gelten genau derjenigen Regeln ausnehmen, deren Beachtung sie allen anderen aufzuzwingen imstande sind. Daher, so Köchler, bestehe die Gefahr, dass das System der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen – nicht zufällig, sondern systembedingt – dysfunktional wird, und zwar immer dann, wenn ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates den Frieden bedroht oder einen Akt der Aggression begeht.

Die auffallende Dichotomie zwischen dem neutralen Wortlaut der aus einem einzigen kurzen Satz bestehenden Resolution 2774 des Sicherheitsrates vom 24. Februar 2025 (die von den Vereinigten Staaten eingebracht und von den ständigen Mitgliedern Russland und China, aber nicht von den europäischen Mitgliedern des Rates gebilligt wurde) und dem langen, von Verweisen auf rechtliche und moralische Prinzipien geprägten Text der Resolution ES-11/6 der Generalversammlung vom 23. Februar 2025 zum gleichen Thema (Frieden in der Ukraine) hat uns erneut die Rolle und den Einfluss der Realpolitik in einer schicksalhaften Frage von Krieg und Frieden vor Augen geführt.

Auf diese Weise, erklärte Köchler, werde im Rahmen der UNO das globale Kräfteverhältnis gewissermaßen exklusiv zwischen den mächtigsten ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates ausgehandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die „Ständigen Drei“ (USA, China, Russland) faktisch in der Lage, besondere Einflusssphären für sich zu beanspruchen bzw. sich im gegenseitigen Interessenabtausch darüber zu einigen, ohne ernsthafte rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Erklärungen und Beteuerungen jedes dieser Länder in den letzten Jahren – und Wochen – hätten mehr als deutlich gemacht, dass, wenn es darauf ankommt, das nationale Interesse und nicht die Rechtsstaatlichkeit ihr Verhalten untereinander und gegenüber der Weltgemeinschaft bestimmt. Zudem sei der nukleare Frieden bisher im Wesentlichen durch gegenseitige Abschreckung und nicht durch den „Buchstaben des Gesetzes“ gesichert worden. Dies werfe die Frage auf, so Köchler abschließend, ob die Vereinten Nationen jemals mehr leisten können, als den Rahmen für den globalen Wettstreit der Großmächte zu liefern, die – noch mehr als ihre Vorläufer im 19. Jahrhundert, nach dem Wiener Kongress – dank der in der UNO-Charta verankerten Verfahrensregeln in einem Raum ohne wirksame rechtliche Zwänge agieren. Auch acht Jahrzehnte nach der Gründung der Organisation ist keine Lösung in Sicht.

An der Tagung an der Sorbonne-Universität nahmen unter anderem Redner aus Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Russland, dem Sudan und den Vereinigten Staaten von Amerika teil. Den Abschluss bildete die Übergabe eines vom AAKAR-Verlag in Neu-Delhi (Indien) publizierten Buches zum Thema „Blockfreiheit in einer multipolaren Welt“ an Professor Hans Köchler, der das Nachwort zu der Veröffentlichung verfasst hat.

